

▶▶▶ Abgezockt – was tun?

-  Haben Minderjährige den vermeintlich kostenlosen Vertrag abgeschlossen, sollten die Erziehungsberechtigten dem Anbieter mitteilen, dass der Vertrag nicht genehmigt wird.
-  Gleichzeitig sollten Sie gegenüber dem Rechnungsersteller vorsorglich den Widerruf und die Anfechtung wegen Irrtums erklären.
-  Lassen Sie sich von Mahnungen und Inkassoschreiben des Anbieters nicht unter Druck setzen. Handlungsbedarf besteht erst, wenn Sie einen gerichtlichen Mahnbescheid erhalten.
-  Suchen Sie rechtlichen Rat und Unterstützung bei Ihrer örtlichen Verbraucherzentrale.

Weitere Informationen finden Sie unter:

 www.vz-nrw.de
www.klicksafe.de
www.checked4you.de

Die Initiative „klicksafe“ ist ein Projekt im Rahmen des „Safer Internet Programme“ der EU. Es wird von einem von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz koordinierten Konsortium getragen. Diesem gehören neben der LMK die Landesanstalt für Medien NRW (LFM) sowie die ecmc Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH an.

Herausgeber:

klicksafe.de

klicksafe.de
c/o Landesanstalt für
Medien Nordrhein-Westfalen (LFM)
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
klicksafe@lfm-nrw.de
www.klicksafe.de

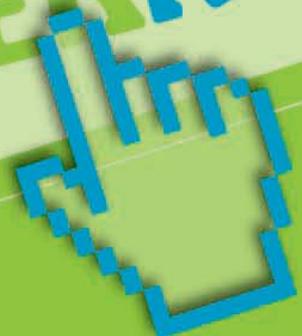
verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale NRW e.V.
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf
www.vz-nrw.de

Die Verbraucherzentrale berät und informiert zu den vielfältigen Fragen des Verbraucheralltags und unterstützt Sie bei der Durchsetzung Ihrer Interessen gegenüber Anbietern. Neben der persönlichen Beratung und Rechtsvertretung steht die Verbraucherzentrale bei Politik und Wirtschaft für Ihre Verbraucherinteressen ein und formuliert verbraucherpolitische Forderungen.

Weitere Informationen und rechtliche Beratung erhalten Sie in Ihrer örtlichen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale:

**ABZOCKE
IM
INTERNET**



verbraucherzentrale

**Erst durchblicken-
dann anklicken!**

klicksafe.de



Sie wollten nur kostenlose SMS versenden, etwas über Ihre Vorfahren erfahren oder neue Rezepte ausprobieren und plötzlich flattert eine hohe Rechnung ins Haus? Sie wollten kostenlose Warenproben oder Gewinne und sind auf einmal für zwei Jahre zahlendes Mitglied in einem „Gewinn-Club“?

Die Nutzung des Internets gehört mittlerweile zum Alltag. Immer mehr Anbieter versuchen mit dubiosen Methoden, potenzielle Kunden anzusprechen und für ihre Dienste zu gewinnen. Einige Angebote spekulieren nur darauf, dass viele Nutzer davon ausgehen, im Internet sei „alles kostenlos“.

Das Vorgehen der Internet-Anbieter unterscheidet sich dabei kaum:

Die Angebote sind so gestaltet, dass deren Nutzung auf den ersten Blick kostenlos erscheint. Gleichzeitig lockt oft die Teilnahme an einem tollen Gewinnspiel. Tatsächlich fallen jedoch entweder einmalige Nutzungsentgelte an oder der Nutzer schließt sogleich ein dauerhaftes, kostenpflichtiges Abonnement ab.



Bevor Sie sich bei einem Angebot registrieren, achten Sie daher auf Folgendes:

-  Ist die Nutzung des Angebots tatsächlich kostenlos oder versteckt sich irgendwo ein Preishinweis? Werfen Sie einen Blick ins Kleingedruckte (AGB) und scrollen Sie die Internetseite bis ganz nach unten. Durchsuchen Sie dann die Seiten, ob sich dort ein Kostenhinweis versteckt.
-  Gehen Sie mit Ihren persönlichen Daten sparsam um! Prüfen Sie ganz genau, an wen Sie Ihre Bankdaten weitergeben!
-  Bevor Sie per Mausclick Ihre Anmeldung bestätigen, lesen Sie die Vertragsbedingungen gewissenhaft. Ist dort die Rede von (Mindest-) Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen, weist dies meistens auf eine vertragliche Bindung hin - die mit Kosten verbunden ist.
-  Prüfen Sie, wie Sie Kontakt zum Anbieter herstellen können! Im so genannten Impressum muss Identität und Anschrift angegeben sein. Achten Sie darauf, dass dort nicht nur ein Postfach angeführt ist. Auch wenn der Anbieter im Ausland sitzt, kann es bei Reklamationen schwierig sein, Ihre Rechte durchzusetzen.
-  Lassen Sie sich nicht durch die Teilnahme an einem tollen Gewinnspiel blenden! Die versprochenen Gewinne sollen zumeist nur von den Kosten ablenken!
-  Werden Sie deutlich über Ihr Widerrufsrecht informiert? Bei Vertragsabschlüssen im Internet haben Sie oftmals die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen zu widerrufen. Erfolgt keine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht, dann können Sie zumeist den Vertrag noch länger rückgängig machen.



Abgezockt – was tun?

Erhalten Sie nach der Anmeldung bei einem vermeintlichen „Gratis“-Angebot oder nach der Teilnahme an einem „kostenlosen“ Test plötzlich eine hohe Rechnung, gehen Sie wie folgt vor:

-  Sichern Sie schon bei der Anmeldung Beweise! Halten Sie die Gestaltung der Internetseiten zum Zeitpunkt der Eingabe Ihrer Daten fest. Fertigen Sie dazu Bildschirmausdrucke an.
-  Haben Sie den Eindruck, dass Ihnen ein Vertrag aufgedrängt wurde, sollten Sie unverzüglich den Anbieter ansprechen – am besten nachweisbar per Einschreiben/Rückschein.
-  Bestreiten Sie den Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrages und fordern Sie den Anbieter auf, den angeblichen Vertragsschluss nachzuweisen.
-  **Wichtig:** Die vom Anbieter gegebenenfalls gespeicherte IP-Adresse Ihres Rechners ist als Nachweis für einen Vertragsschluss nicht ausreichend!

